

Niederschrift

über die 15. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Mittwoch, den 10. August 2005, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller;

Anwesend: Bürgermeister Komm.-Rat Walter Amor, Bgm.-Stv. Ing. Andreas Binder, GR Johann Platzer, Wilhelm Breuß, Erwin Haid, OSR Anton Kreidl, Andreas Wildauer, Hannes Breuß, Walter Strasser, Katharina Schwankler, Annelies Brugger und Martin Lechner;

Abwesend: GR Christine Egger;

Schriftführer: Alfons Turozzi;

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.15 Uhr

Beratungsgegenstände:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift über die 14. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Donnerstag, den 14. Juli 2005;
- 2.) Auftragsvergabe hinsichtlich der Abwasserbeseitigungsanlage „Obere Gaudergasse“ (Umlegung des Mühlkanales);
- 3.) Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage zur Erschließung des Gst. 226/4, KG. Zell am Ziller;
- 4.) Überwachung des ruhenden Verkehrs im Ortsgebiet:
 - a) Berichte – Bürgermeister und Bauausschuß-Obmann;
 - b) Beschlußfassung betreffend die Einrichtung von Kurzparkzonen;
 - c) Straßenverkehrsordnungsgemäße Ausstattung von Kurzparkzonen;
 - d) Angebot der Marktgemeinde Mayrhofen – Genehmigung bezüglich des Einsatzes der dortigen Gemeindepolizisten und Kostenübernahme;
- 5.) Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Leitnhäuslweges – Abänderung des Beschlusses aus der 11. Gemeindevorstandssitzung;
- 6.) Beschlußfassung betreffend die Novellierung der Satzung des Hauptschulverbandes Zell am Ziller und Umgebung;
- 7.) Gewerbeangelegenheit – Hofer KG;
- 8.) Kabinen- und Tribünen-Neubau – Bericht über Baufortschritt und vergebene Aufträge;
- 9.) Personalangelegenheit;

Bürgermeister Walter Amor begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt in der Folge die Beschlußfähigkeit zur gegenständlichen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Zu 1.)

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 14. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Donnerstag, den 14. Juli 2005, zu genehmigen. Tagesordnungspunkt 8b) dieser Sitzung wird dahingehend berichtigt, daß die Jahreszahl „17. November 2004“ (anstatt 17. November 2005) zu lauten hat.

Zu 2.)

Grundsätzlich wurde anlässlich der am 14.07.2005 stattgefundenen 14. Sitzung des Gemeinderates fixiert, eine Verlegung der Abwasserbeseitigungsanlage „Mühlkanal“ vorzunehmen. Im Rahmen einer beschränkten, vom Büro Philipp & Philipp erstellten Ausschreibung wurden verschiedene Firmen ersucht, Angebote für eine Umlegung einzubringen. Solche liegen zwischenzeitlich vor und wurden rechnerisch und sachlich durch den Projektanten überprüft. Die Firma Rieder KG, Ried im Zillertal bietet dieses Gewerk um € 38.391,76 zuzügl. Mwst. an.

Demnach wird auf Grund des Ausschreibungs- und Angebotsergebnisses einstimmig beschlossen, die Firma Rieder KG, Ried im Zillertal, mit der Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten zur Umlegung der Kanalanlage „Mühlkanal“ im Bereich der oberen Gaudergasse zu beauftragen. Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind nach Vorliegen der Zustimmung sämtlicher Grundbesitzer und in Abstimmung mit diesen ehestmöglich in Angriff zu nehmen. Das Ingenieurbüro Philipp & Philipp wird angewiesen, einen entsprechenden Werkvertrag auszufertigen und zwecks Gegenzeichnung vorzulegen. Mit einer Unterfertigung eines derartigen Vertragswerkes werden der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes ermächtigt.

Im Zuge dieser Kanalbaumaßnahmen erforderliche Vereinbarungen mit Grundeigentümern (Hans Langesee sen., Josef Oberlechner und Walter Strasser) werden einstimmig genehmigt und der Bürgermeister beauftragt, eine Gegenzeichnung vorzunehmen. Das Gemeinderatsmitglied Walter Strasser hat sich auf Grund von Befangenheit an der Beratung und Beschlußfassung zum Beschlußteil „Vereinbarungen“ nicht beteiligt.

Zu 3.)

Auf dem im Eigentum von Ing. Hans Langesee jun. stehenden Grundstück 226/4 soll ein Neubau getätigt und dieser in der Folge an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden. Eine Kostenvorschau hinsichtlich der Errichtung dieses Hausanschlusses, seitens des Ing.-Büros Philipp & Philipp auf der Basis des Offertes der Firma Rieder KG (Punkt 2 der heutigen Sitzung) erstellt, liegt vor. Demnach werden die Baukosten für den Anschluß des neu zu errichtenden Objektes auf ungefähr € 5.800,00 zuzügl. Mwst. geschätzt.

Die im Zusammenhang mit dieser Kanalbautätigkeit erforderliche Vereinbarung mit dem Grundeigentümer wird einstimmig genehmigt und der Bürgermeister beauftragt, eine Gegenzeichnung derselben vorzunehmen.

Nach entsprechender Beratung wird einstimmig beschlossen, die dazu erforderlichen Maßnahmen nach Vorliegen der Zustimmung sämtlicher Grundbesitzer und in Abstimmung mit diesen ehestmöglich in Angriff zu nehmen.

Zu 4a)

Bürgermeister Walter Amor sowie Bauausschuß-Obmann OSR Anton Kreidl berichten über die bereits seit längerer Zeit andauernden Bestrebungen, eine Überwachung des ruhenden Verkehrs im Ortsgebiet vorzunehmen, um damit Mißständen hinsichtlich der Parkmoral von Bürgern und Gästen vorzubeugen und parallel dazu eine Anhebung der Verkehrssicherheit zu erreichen. Ergebnisse von Lokalaugenscheinen in Gemeinden, welche bereits derartige Einrichtungen innehaben, sowie Begehungen mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft und der Landesstraßenverwaltung haben zum einstimmigen Grundsatzbeschluß des Gemeinderates in seiner am 12.05.2005 stattgefundenen Sitzung geführt, auch in Zell am Ziller eine Überwachung des ruhenden Verkehrs in verschiedenen Bereichen vorzunehmen.

Zu 4b)

Nach entsprechender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller, die Einrichtung nachstehend angeführter Kurzparkzonen vorzunehmen. Die Kurzparkzonen-Dauer beträgt für sämtliche Bereiche 60 Minuten während des Zeitraumes „08.00 bis 18.00 Uhr von Montag bis einschließlich Freitag, ausgenommen an Feiertagen“. Für eine straßenverkehrsordnungsgerechte Benützung der ausgewiesenen Kurzparkzonen wird kein Entgelt erhoben.

- a) Kurzparkzone „Gemeindeamt“: Unterdorf (Teilbereiche der GSt. 362/3 und 484): Parkspur westlich des Gemeindeamts-Gebäudes, 10 Abstellplätze, 1 zusätzlicher Abstellplatz ist als Behinderten-Parkplatz ausgewiesen.
- b) Kurzparkzone „Raika/Apotheke“: Dorfplatz (Teilbereiche der GSt. 482/5 und 182/1): Parkspur südlich im Anschluß an die Objekte „Dorfplatz 3“ (Raika) und „Dorfplatz 3a“ (Apotheke), 9 Abstellplätze, 1 zusätzlicher Abstellplatz ist als Behinderten-Parkplatz ausgewiesen.
- c) Kurzparkzone „Volksbank/Strasser“: Gerlosstraße (Teilbereich des GSt. 519/2): Parkspur nördlich anschließend an das Objekt „Bahnhofstr.1/Gerlosstr. 2“ (Strasser/Volksbank), 3 Abstellplätze.
- d) Kurzparkzone „Pflegeheim/Gerlosstraße“: Gerlosstraße (Teilbereich des GSt. 194/2): Parkspur südlich anschließend an den Garten des Pflegeheimes Zell, 8 Abstellplätze.

Die oben beschriebene Kurzparkzonen-Regelung tritt mit 01.09.2005 in Kraft.

Die gegenständliche Formulierung wurde mit 10 Stimmen „Ja“, 1 Stimme „Nein“ und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

Das Gemeinderats-Mitglied Wilhelm Breuß hat sich mit der Begründung der Stimme enthalten, daß im Umfeld der Volksschule eine weitere Kurzparkzone ausgewiesen werden soll.

Das Gemeinderats-Mitglied Hans Platzer begründet seine Gegenstimme damit, daß sich diese Formulierung nicht mit den Meinungsbildungen des Bauausschusses deckt, da dieses Gremium im Umfeld der Volksschule eine weitere Kurzparkzone vorschlägt.

Dazu stellt GR OSR Anton Kreidl als Obmann des Bauausschusses fest, daß das angesprochene Areal noch zu gestalten ist und eine Verordnung erst dann erlassen werden kann, wenn die Oberflächengestaltung endgültig abgeschlossen ist.

Zu 4c)

Der Bauausschuß wird beauftragt, für eine straßenverkehrordnungsgemäße Ausstattung der unter 4b) beschriebenen Kurzparkzonen zeitgerecht Sorge zu tragen.

Die erforderlichen Linien sind aufzubringen, weiters sind die notwendigen Beschilderungen anzuschaffen sowie zu situieren. Einstimmig wird seitens des Gemeinderates im gegenständlichen Zusammenhang beschlossen, daß die dabei anfallenden Kosten durch die Marktgemeinde Zell am Ziller übernommen werden. Auch sind die nötigen Drucksachen für Organstrafmandate und Verwaltungstätigkeiten in Auftrag zu geben bzw. anzufertigen.

Zu 4d)

Dem Gemeinderat wird das im Auftrag der Marktgemeinde Mayrhofen durch das Büro Höllwarth & Höllwarth, Wirtschaftstreuhänder, 6290 Mayrhofen, erstellte Angebot, datiert mit 01.08.2005, hinsichtlich des zeitweisen Einsatzes von Gemeindepolizisten aus Mayrhofen auf dem Gebiet der Marktgemeinde Zell am Ziller zur Kenntnis gebracht. Die Marktgemeinde Mayrhofen verrechnet demnach einen Stundensatz in der Höhe der Selbstkosten für das jeweils eingesetzte Organ zuzüglich 10 % Verwaltungsabgabe. Darüber hinaus gelangt für das Dienstfahrzeug das amtliche Kilometergeld für die Dienstfahrten nach und in Zell am Ziller zur Vorschreibung.

Nach entsprechender Beratung wird seitens des Gemeinderates einstimmig beschlossen, gemäß eingangs genanntem Offert zeitweise die/den Gemeindepolizisten der Marktgemeinde Mayrhofen auf dem Gemeindegebiet von Zell am Ziller zwecks Kontrolle der unter Tagesordnungspunkt 4b) beschlossenen Kurzparkzonen sowie Überwachung anderweitigen ruhenden Verkehrs im Ortsgebiet einzusetzen. Die/der Gemeindepolizist/en von Mayrhofen wird/werden nach Vereinbarung im Gebiet von Zell am Ziller zum Einsatz gelangen. Tage und Stunden, während welcher in Zell am Ziller Dienst versehen wird, sind durch den Bürgermeister einvernehmlich unter Berücksichtigung des Dienstplanes (Ortspolizei Mayrhofen) festzusetzen. Die Bediensteten der Marktgemeinde Mayrhofen haben für die Zeit, während welcher sie in Zell am Ziller zum Einsatz gelangen, Stundenaufzeichnungen zu führen, die in weiterer Folge Grundlage für die mit der Marktgemeinde Mayrhofen vorzunehmenden Abrechnungen sind. Nach Abschluß der Kontrolltätigkeiten haben sich die Organe der Marktgemeinde Mayrhofen eine Stunde im Marktgemeindeamt Zell am Ziller aufzuhalten, da Verkehrsteilnehmern die Möglichkeit geboten werden soll, über das geahndete Vergehen Auskünfte zu erhalten.

Zu 5.)

Anläßlich der am 19.04.2005 stattgefundenen 12. Sitzung des Gemeinderates erfolgte die Vergabe von Belagsanierungs-Maßnahmen im Bereich der Talstraße. Hinsichtlich des Abschnittes Teil 2 (dieser betraf den im jeweiligen Hälfteigentum der Gemeinden Hainzenberg und Zell am Ziller stehenden Bereich der Talstraße) wurde fixiert, daß eine Kostenteilung im Ausmaß 60 % (Zell) zu 40 % (Hainzenberg) vorzunehmen ist.

In Abänderung dieses Beschlusses wird nunmehr festgelegt, daß eine Aufteilung im Verhältnis 70 % (Zell) zu 30 % (Hainzenberg) vorzunehmen ist, wobei seitens der Marktgemeinde Zell am Ziller für den Gesamtbetrag eine Vorfinanzierung übernommen wird. Der Anteil für die Gemeinde Hainzenberg wird dieser zu Beginn des Jahres 2006 vorgeschrieben.

Zu 6.)

Unlängst erfolgte eine Revision des Hauptschulverbandes Zell am Ziller und Umgebung. Der in diesem Zusammenhang ergangene Prüfbericht enthielt unter anderem die Auflage, eine Angleichung der in Verwendung stehenden Satzung an die

Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001) vorzunehmen. Seitens der Geschäftsstelle des Hauptschulverbandes wurde diesem Punkt Rechnung getragen und ein entsprechendes Konzept erarbeitet, welches der Gemeindeabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung vorgelegt wurde und für welches eine Vorprüfung erfolgte.

Nach entsprechender Diskussion der

„Satzung des Gemeindeverbandes Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung zwecks Besorgung der Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters einer öffentlichen Hauptschule in Zell am Ziller“

wird die geänderte und an die Bestimmungen der TGO 2001 angepaßte Satzung des Hauptschulverbandes Zell am Ziller und Umgebung einstimmig beschlossen. Die gegenständliche Satzung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Es wird einstimmig beschlossen Tagesordnungspunkt 7.) zu erweitern sowie eine Unterteilung wie nachstehend angeführt vorzunehmen:

7a) Gewerbeangelegenheit – Hofer KG;

7b) Gewerbeangelegenheit – Hannes Geisler;

Zu 7a)

Dem Gemeinderat wird das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 28.07.2005, Zl. 2.1-287/01-41, zur Kenntnis gebracht. Hierbei soll zum Vorhaben der Firma Hofer KG, Rietz, im gewerberechtlichen Verfahren (Lagerung und Verkauf von pyrotechnischen Artikeln der Klassen I und II) unter Berücksichtigung öffentlicher Interessen Stellung genommen werden.

Nach entsprechender Beratung wird im gegenständlichen Zusammenhang mit 11 Stimmen „Ja“ und 1 Stimme „Nein“ (GR Walter Strasser) beschlossen, gegen die geplante Errichtung der beschriebenen Anlage keine Einwendungen zu erheben, wenn die Nachbarn nicht durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterungen oder in anderer Weise belästigt werden. Darüber hinaus darf von dieser Anlage keine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit von Gewässern erfolgen. Auch die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der östlich an der Betriebsanlage vorbeiführenden Gemeindestraße sowie der westlich anschließenden Bundesstraße darf nicht beeinträchtigt werden.

Zu 7b)

Bürgermeister Amor informiert den Gemeinderat über den Inhalt des Schreibens der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 03.08.2005, Zl. 2.1-931/05. Danach soll im Betriebsanlagengenehmigungsverfahren „Hannes Geisler, Bahnhofstraße 2“ eine Stellungnahme abgegeben werden. In dieser Angelegenheit wird seitens des Gemeinderates einstimmig beschlossen, gegen die geplante Errichtung des beschriebenen Objektes keine Einwendungen zu erheben, wenn die Nachbarn nicht durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub Erschütterungen oder in anderer Weise belästigt werden. Darüber hinaus darf von dieser Anlage keine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit von Gewässern erfolgen. Auch die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf dem östlich an die Betriebsanlage anschließenden Wegstück „Bahnhofstraße“ darf nicht beeinträchtigt werden.

Zu 8.)

Bürgermeister Walter Amor und GR Andreas Wildauer berichten über den Baufortschritt beim Projekt „Tribünen- und Kabinen-Neubau“. Per 02.08.2005 wurden

bislang Aufträge mit einer Netto-Gesamtsumme von € 1,102.901,99 vergeben. Dieser Bericht wird nach eingehender Diskussion verschiedener Positionen und Posten seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Es wird einstimmig beschlossen, Tagesordnungspunkt 9.) vertraulich und unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung wie nachstehend angeführt zu erweitern:

10) Kindergarten-Gebäude – Fenstersanierung;

11) Straßenbeleuchtung Gaudergasse;

Zu 10.)

Der Gemeinderat wird informiert, daß im Objekt „Rohrerstraße 13“ drei Dachflächenfenster einer Sanierung unterzogen worden sind. 8 Stück Fenster und deren Einfassungen wären noch zu sanieren. Nach entsprechender Beratung wird einstimmig beschlossen, einen Auftrag hinsichtlich der Reparatur von acht Dachflächenfenstern in Regie zu vergeben. Zu den Sanierungsarbeiten sind nach Bedarf bzw. Verfügbarkeit Gemeindearbeiter beizuziehen. Bauausschuß-Obmann OSR Anton Kreidl wird beauftragt, einen diesbezüglichen Auftrag zu vergeben. Sämtliche dabei anfallenden Kosten werden seitens der Marktgemeinde Zell am Ziller übernommen.

Zu 11.)

Dem Gemeinderat wird das Netzzugangsangebot der Tiwag vom 27.04.2005 hinsichtlich der Straßenbeleuchtung „Gaudergasse“ zur Kenntnis gebracht. Nach entsprechender Beratung wird einstimmig beschlossen, den Bürgermeister mit einer Unterzeichnung des vorgelegten Gegenbriefes zu beauftragen und die im Offert aufgelisteten Kosten in Höhe von € 1.179,60 einschl. MwSt. seitens der Marktgemeinde Zell am Ziller zu übernehmen.

Geschlossen und gefertigt: